



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Januar 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung von Ministerin Cornelia Schmachtenberg.....	4
2. Fachgespräch Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern.....	9
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3579	
3. a) Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung.....	19
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3780	
b) Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3856	
Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3907	
4. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.....	20
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3675	
5. Bericht des MEKUN über den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz.....	23
Bitte der Abgeordneten Redmann in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und dem Umwelt- und Agrarausschusses am 7. November 2025	
6. Information/Kenntnisnahme.....	25
7. Verschiedenes.....	26
a) Abfallwirtschaft.....	
b) Gespräch mit der Landjugend Schleswig-Holstein.....	
c) Nächste Sitzung.....	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in folgender Reihenfolge beraten: 1, 3, 6, 2, 4, 5, 7.

1. Vorstellung von Ministerin Cornelia Schmachtenberg

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, stellt kurz ihre Person vor. Sie betont nachdrücklich, dass ihr an einer guten Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und dem Parlament, auch fraktionsübergreifend, gelegen sei. Ihr Bestreben sei, gemeinsam das Beste für das Land zu erreichen. Vor diesem Hintergrund freue sie sich auf die Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund, dass fast zwei Drittel der Fläche in Schleswig-Holstein landwirtschaftlich genutzt werde und drei Viertel der Menschen in Schleswig-Holstein im ländlichen Raum lebten, sage dies etwas über die hohe Bedeutung ihres Ministeriums für die Bevölkerung aus. Niemand könne sich Schleswig-Holstein ohne Landwirtschaft und Landwirtschaft ohne Schleswig-Holstein vorstellen; dasselbe gelte für den ländlichen Raum.

Auch der Verbraucherschutz sei ein wichtiges Thema, bei dem in den letzten Jahren vieles vorangebracht worden sei. Dies wolle sie fortsetzen, sei es beim Thema Tierschutz oder wirtschaftlicher Verbraucherschutz. Die Themen in ihrem Ministerium seien vielfältig und von herausragender Bedeutung für Schleswig-Holstein.

Als ersten Schwerpunkt benennt sie den mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Hier werde der Haushalt für die Jahre 2028 bis 2034 festgelegt. Dieser große Schwerpunkt sei im Moment noch sehr komplex, aber konkret für die Umsetzung und die Politik in Schleswig-Holstein. Im Juli 2025 habe die Europäische Kommission ihr erstes Paket mit den Vorschlägen zum mehrjährigen Finanzrahmen vorgestellt. Diese hätten durchaus Auswirkungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die europäische Regionalpolitik, insbesondere auf die ländlichen Räume. An diesem Thema werde gearbeitet in Verhandlungen, die über mehrere Monate, wenn nicht sogar Jahre andauerten. Schleswig-Holstein wirke auf allen möglichen Ebenen mit. So habe man sich beispielsweise auch auf der AMK mit dem Thema beschäftigt.

Bekannt seien die Pläne der EU, dass die GAP nicht mehr ein eigenständiges Instrumentarium sein solle, sondern in die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne aufgehen sollten. Damit verbinde sie die Sorge, dass es innerhalb der EU zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen könne. Bei nationalen Partnerschaftsplänen gebe es unterschiedliche Vorstellungen der Nationalstaaten, die eine höhere Rolle spielten als momentan. Das Land Schleswig-Holstein habe durchaus ein Interesse daran, dass hier weiter verhandelt werde. Man sei hier bereits gut vorangekommen – es solle ein eigenes Agrarbudget geben –, aber man müsse noch weiter verhandeln.

Zu nennen sei der Einsatz des Landtages und des Ausschusses, dass Gemeinwohlleistungen weiterhin honoriert würden und es nicht ausschließlich Direktzahlungen gebe, und wie die gemeinsame Agrarpolitik ausgestaltet werden solle.

Sie setze sich – ein zweiter Schwerpunkt – dafür ein, dass es für die ländlichen Räume einen Mindestbetrag für die ländliche Entwicklung gebe – ähnlich dem Agrarbudget –, sodass nicht allein auf nationaler Ebene verhandelt werde, wie viel den ländlichen Räumen zustehe. Sie setze sich nach wie vor dafür ein, dass europäische Gelder direkt in die ländlichen Räume flössen und aus der Region heraus direkt entschieden werde. Daran sei weiter zu arbeiten.

Ein dritter Schwerpunkt sei das Thema Entbürokratisierung. Es gebe viele Aufgaben wie beispielsweise Dokumentationspflichten, die mittlerweile in ihrer Gesamtheit auf den schleswig-holsteinischen Betrieben als Belastung empfunden würden. Nicht jede Erleichterung sei unmittelbar auf den Höfen spürbar. Dennoch sei sie der Auffassung, dass weiter daran gearbeitet werden müsse. Auch kleine Schritte führten zum Ziel, die heimische Landwirtschaft zu erhalten und die Betriebe zu stärken. Deshalb werde die Entbürokratisierungs-AG fortgeführt werden. Es brauche Ideen aus dem Land, aus dem Parlament, aus den Verbänden und von den Praktikern. Dabei sei zu beachten, dass nicht alles politisch entschieden werde. So gebe es viele Auflagen beispielsweise durch Unternehmen. Sie biete an, gemeinsam darüber zu diskutieren, was getan werden könne, um dieses Thema gemeinsam voranzubringen und die Landwirtschaft zu unterstützen.

Einiges sei bereits auf den Weg gebracht worden. So sei es mittlerweile aufgrund von Emissionsauflagen leichter, Tierwohlställe zu bauen und Schweinen mehr Auslauf zu gönnen. Auch an diese Thematik werde auf verschiedensten Ebenen mitgewirkt.

Ein viertes Schwerpunktthema sei die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Sie erinnert an die Vorstellung der Arbeit des Kompetenzzentrums klimaeffiziente Landwirtschaft in der letzten Sitzung und führt aus, dass dieser Beitrag weiterentwickelt werden solle. Hier solle ein Schwerpunkt für das kommende Jahr gesetzt werden, um die Landwirtschaft auch in diesem Hinblick zu stärken. Sie spricht die Einladung aus, vorhandene Ideen aufzugreifen, zu diskutieren und gemeinsam zu entwickeln.

Neben den von ihr genannten Hauptthemen gebe es weitere Themen, zu denen sie nicht im Einzelnen ausführen wolle. Es gehe beispielsweise um Mehrfunktionshäuser bei der Dorfentwicklung, LEADER-Programme, Verbraucherschutz und Tierschutz.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu den Themen Billigbutter und Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium bei den Themen GAP und Wiederherstellungsverordnung.

Zum Thema Billigbutter führt Ministerin Schmachtenberg aus, die Preise würden in einem marktwirtschaftlichen System letztendlich auf dem Markt festgelegt; da spiele Politik keine Rolle. Angesichts der Diskussion um die 99-Cent-Butter vertrete sie die Auffassung, dass dieser Betrag die Produktionskosten nicht decke. Zu bedenken sei, dass Landwirtinnen und Landwirte ein Wirtschaftsunternehmen führten und es immer wieder schwankende Preise gebe. Allerdings weise sie darauf hin, dass es in der Bundesrepublik im Vergleich zu europäischen Nachbarländern sehr günstige Lebensmittelpreise gebe, dass man sich auf dem Weg hin zu einem Monopol befinde und es nicht mehr einen komplett freien Markt gebe, der sich selbst reguliere. Hier müsse man mit der Bundesebene ins Gespräch kommen. Das werde eines der Themen sein, die auf der Grünen Woche angesprochen werde. Von verschiedenen Verbänden gebe es unterschiedliche Vorstellungen, über die man nun diskutieren müsse.

Auf die Nachfrage hinsichtlich eines freiwilligen Lieferverzichtes weist Ministerin Schmachtenberg darauf hin, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema gebe. Der Bauernverband lehne dies ab, BDM und LSV befürworteten dies. Derzeit halte sie daran fest, dass freie Lieferverträge durchaus sinnvoll seien. Unterhalte man sich mit der Wissenschaft, werde nicht davon ausgegangen, dass Verträge, die man früher schließe, automatisch zu höheren Milchpreisen führten.

Zum Thema Zusammenarbeit zwischen MEKUN und MLLEV insbesondere im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik weist sie darauf hin, dass sie bereits als umweltpolitische Sprecherin ihrer Fraktion mit der Branche, den Verbänden und dem MEKUN eng zusammengearbeitet habe. Das werde sie fortsetzen. Bezüglich der Vorstellungen der GAP gebe es ein gemeinsam von MEKUN und MLLEV erarbeitetes Papier. Diesbezüglich vertrete die Landesregierung eine gemeinsame Auffassung.

Das Thema Wiederherstellungsverordnung werde federführend im MEKUN bearbeitet. Sie nehme wahr, dass das Thema komplex und schwer greifbar sei. Derzeit werde ministeriumsübergreifend daran gearbeitet. Geplant sei, eine Informationsveranstaltung für Verbände und die Branche durchzuführen, um deutlich zu machen, wie der Sachstand sei, was der Bund und die EU forderten, bevor das Beteiligungsverfahren beginne.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach dem Stand der Bearbeitung der Abfragen zum Thema Bürokratieabbau und hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei im Zusammenhang mit der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Abgeordnete Dr. Täck wendet sich ebenfalls den Butter- und Milchpreisen zu und erkundigt sich danach, ob auch Gespräche mit dem Einzelhandel geführt wurden.

Ministerin Schmachtenberg legt dar, dass die Entbürokratisierungs-AG unmittelbar nach ihrem Amtseintritt wieder eingesetzt worden sei. Das Postfach für Eingaben zum Thema Entbürokratisierung sei immer offen gewesen, und es gingen immer wieder Eingaben ein. Jede einzelne Eingabe werde überprüft daraufhin, welche Ebene zuständig sei und welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung sei geltendes Recht in der EU. Deshalb sei man europaweit aufgerufen, diese umzusetzen. Sie halte es für wichtig, europaweit und deutschlandweit einheitliche Standards zu haben. Dann gebe es innerhalb des Binnenmarktes gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen. – Auf den Hinweis der Abgeordneten Riecke, dass im Juni 2026 ein Konzept der Bundesländer zur Wiederherstellungsverordnung vorgelegt werden solle, verweist Ministerin Schmachtenberg erneut auf die Pläne, Informationsveranstaltungen durchzuführen und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Sie macht deutlich, dass die Federführung beim MEKUN liege. Ihr Ministerium arbeite zu.

Zu der Frage der Abgeordneten Dr. Täck führt sie aus, dass sie auch mit dem Einzelhandel in Gesprächen stehe. So seien noch auf der Grünen Woche zwei Termine und im Februar ein weiteres Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels geplant. Sie such das direkte Gespräch, um sich über diese Themen auszutauschen.

Von Abgeordneter Redmann auf den Schutz der Nordsee und der Ostsee angesprochen, legt Ministerin Schmachtenberg dar, dass ihr der Schutz der Ostsee sehr am Herzen liege. Deshalb sei auch bereits die Vereinbarung mit den Ostseebeiräten unterzeichnet worden. Es lägen fünf unterschiedliche Maßnahmenpläne vor, wie das Nährstoffmanagement verbessert werden könne. Die Ostseebeiräte hätten dabei unterschiedliche Gegebenheiten berücksichtigt. Gerade mit den Ostseebeiräten sei die Motivation der Landwirtinnen und Landwirte groß, jetzt in die Umsetzung zu gehen.

Beim Thema Nährstoffmanagement und Düngung sei die Landwirtschaft in Vorleistung gegangen und nehme freiwillige Umsetzungen vor. Dementsprechend werde es von ihr keine Korrektur geben. Sie unterstütze dies nach wie vor, auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bayrischen Verwaltungsgerichts, auf dessen Begründung man derzeit noch warte.

2. Fachgespräch Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3579](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2025)

- Landesimkerverband
Christian Krug, Vorsitzender
Susanne Böhrs, Obfrau
Umdruck [20/5811](#)
- Imkerschule Bad Segeberg e.V.
Markus Breede
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
Projekt „BienenReich“
Dr. Holger Gerth, 1. Vizepräsident
- Honig von Holstein
Klaus Sick, Obmann Zucht und Projektleiter Varroaresistenz 2033 im
Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V.
Umdruck [20/5809](#), [20/5816](#)
- Institut für Bienenkunde Celle
Dr. Gertje Petersen, Institutsleiterin beim Niedersächsisches Landes-
amt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Umdruck [20/5810](#)

Landesimkerverband
Christian Krug, Vorsitzender
Susanne Böhrs, Obfrau
Umdruck [20/5811](#)

Herr Krug legt dar, er könne den vorliegenden Antrag vollumfänglich unterstützen. Im Übrigen trägt er in großen Zügen den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme (Umdruck [20/5811](#)) vor.

Imkerschule Bad Segeberg e.V.
Markus Breede

Herr Breede legt dar, er kümmere sich auch um Schule und Schulimkeri. Die Imkerei sei ein Kulturgut, das verbreitet und gelehrt werde, aber Unterstützung bedürfe. Es gebe ein Projekt, Schulimkereien, also die Lehrkräfte, auszubilden, um Schülern beizubringen, wie mit Bienen umzugehen sei. Das betreibe der Förderverein der Imkerschule. Er leite dieses Projekt und sei Lehrer. Leider habe das Land die bezahlten Unterrichtsstunden dafür gestrichen; derzeit betreibe er dies ehrenamtlich. Er würde sich wünschen, dass das Projekt fortgesetzt werde, um die Imkerei von klein auf zu fördern.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
Projekt „BienenReich“
Dr. Holger Gerth, 1. Vizepräsident

Herr Dr. Gerth bekräftigt die Ausführungen von Herrn Krug. Er führt ferner aus, dass der Schleswig-Holsteinische Heimatbund kein Verband der Imker sei, sondern ein Dachverband der Heimatverbände. Für ihn gehörten die Imkerei und die Bienen zur Heimat, zu Schleswig-Holstein.

Das Projekt „BienenReich“ sei eine Initiative des Heimatbundes für Wildbienen. Hier arbeite man eng mit dem Imkerverband zusammen. So habe man beispielsweise einen Wildbienenlehrpfad initiiert. Vonseiten des Imkereiverbandes sei man bereit zu schulen, die Wildbiene ernstzunehmen und nicht als Konkurrenz zur Honigbiene zu sehen.

Honig von Holstein
Klaus Sick, Obmann Zucht und Projektleiter Varroaresistenz 2033 im Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V.
[Umdrucke 20/5809, 20/5816](#)

Herr Sick gibt anhand einer Präsentation die aus Umdruck [20/5816](#) ersichtliche Stellungnahme ab und weist ebenfalls auf die schriftliche Stellungnahme (Umdruck [20/5809](#)) hin.

Institut für Bienenkunde Celle

Dr. Gertje Petersen, Institutsleiterin beim Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

[Umdruck 20/5810](#)

Frau Dr. Petersen gibt in großen Zügen die aus Umdruck [20/5810](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Abgeordnete Dr. Täck macht deutlich, wichtig seien Bildung und Schulbildung über Honig und seine Herkunft. Sie stellt Fragen zu der Reihenfolge von Pollenanalyse und Beschriftung des Honigs, Bestäubungsleistung der Bienen in der Landwirtschaft, Bienengesundheit, einem möglichen Widerspruch zwischen der Forderung nach Bürokratiereduzierung und verpflichtenden Kontrollen.

Abgeordneter Dr. Schunck stellt Fragen zu den Themen Pestizide, Alkaloide, Jakobskreuzkraut, Fremdhonigpanscherei, einer Marke Schleswig-Holsteinischer Honig, Krankheiten, Varoaproblematik, Killerbienenproblematik, Landesförderung und Projekt „BienenReich“.

Frau Dr. Petersen legt dar, ihr Bestreben sei, die Reihenfolge Untersuchung und dann Beschriftung einzuhalten. In diesem Fall habe ein Imker, nachdem er eine Etikettierungsempfehlung erhalten habe, auch einen Nachweis für eine Marktkontrolle durch einen Lebensmittelkontrollleur. Problematisch sei, dass die Untersuchungen auf verschiedenen Wegen subventioniert würden und für private Imker in keinem Verhältnis zu dem Ertrag aus ihrem Honig stünden. Die Killerbienen seien extrem aggressive Kreuzungsprodukte aus europäischen und afrikanischen Unterarten. Diese gälten heute als der schlimmste Fehltritt der Bienenwissenschaft der letzten hundert Jahre. Es gebe absolut keine Bestrebungen, eine solche Einkreuzung von afrikanischen Unterarten in Europa vorzunehmen. Zu beobachten sei, dass die gekreuzten Bienen aggressiver als die beiden Kreuzungspartner seien. Das noch größere Problem sei, dass ihre Giftzusammensetzung anders sei als bei den meisten anderen Bienen. Das bedeute, dass es deutlich stärker allergiewirkend sei und die Wahrscheinlichkeit eines Stichs mit Todesfolge deutlich höher sei. Derzeit sei die Sichtweise der Bienenwissenschaft, dass man sich auf eine genetische Verbesserung in der Widerstandsfähigkeit, auch der Krankheitsresistenz, der schon vorhandenen Populationen konzentrieren solle.

Herr Krug legt dar, dass der Landeszuschuss für den Landesimkerverband 100.000 Euro betrage. Dieses Budget sei nicht auskömmlich.

Zu einer möglichen Marke Schleswig-Holsteinischer Honig oder Schleswig-Holsteinischer Heidehonig sei zu sagen, dass dafür eine entsprechende Fläche zur Verfügung stehen müsse. Er persönlich halte den Rapshonig durchaus für ein Qualitätsprodukt und habe noch nie Probleme gehabt, wenn Bauern ihre Felder, auf denen er seine Bienenvölker stehen habe, spritzten, da dies immer im Vorwege kommuniziert werde. Nach seinen Informationen aus dem Landesverband seien diesbezüglich keine Probleme bekannt. Ein Problem hätten eher Stadthonige mit den Verbrennungsprodukten. Deshalb sei der Weg richtig, den Honig zu untersuchen, um Verbraucher zu schützen.

Bienen seien empfindliche Wesen. Ein Problem sei die Varoamilbe, bei der Bienen quasi schon im Larvenstadium geschädigt würden. Eine hochansteckende Krankheit sei das amerikanische Faulbrut. Sei ein Bienenvolk geschwächt, breche die Krankheit eher aus. Sei die Konzentration dieser Sporen im Volk hoch und habe einen kritischen Punkt erreicht, müssten Bienenvölker behandelt werden, was vom Veterinär entschieden werde.

In Zusammenarbeit des Landesverbandes mit dem Veterinäramt würden Bienensachverständige ausgebildet, die Veterinäre unterstützten, Proben zu nehmen. Betroffen seien nämlich nicht nur die kranken Bienenvölker, sondern alle Bienen in einem Flugradius von etwa elf Kilometern. Häufig sei es schwer, die Quelle von Faulbrut zu finden. Auch aus diesem Grund spreche er sich für Wissensvermittlung auch bei privaten Imkern aus.

Er als großer Bienenfan halte Bienen für wesentlich. Problematisch sei, dass die Genetik der Bienen durch Selektion und Weiteres immer weiter reduziert würde. Wolle man genetischen Paarungen in einer Biene eine Eigenschaft zuordnen, funktioniere dies nur, wenn man Personen habe, die dies beobachten könnten, und Personen, die tatsächlich Gene untersuchten. Dies funktioniere nur Hand in Hand und müsse bezahlt werden. Dies könne der Landesverband definitiv nicht leisten.

Er berichtet ferner von bürokratischen Hürden. So werde der Landesverband gewissermaßen viermal geprüft, nämlich einmal vorgeprüft, es folgten eine Prüfung durch das MLLEV, die EU und schließlich eine Revisionsprüfung.

Er begrüße alle Prozesse, die dazu führten, dass mehr Honig geprüft werde. Das werde aber angesichts der gewissermaßen verdoppelten Preise vermutlich nicht passieren. Für notwendig halte er eine massive Verschlankung von Prozessen etwa bei der Analyse von Honig, bei Futterkranzproben und einer eventuellen Direktvermarktung. Man müsse auch sagen, dass andere Bundesländer mit deutlich weniger Imkern mehr Fördermittel bereitstellten.

Herr Dr. Gerth legt dar, einer der größten Fehler der Bienenforschungsinstitute vor rund 40 Jahren sei gewesen, aus Asien Königinnen zu importieren. Damit habe man Varoa aus Asien hier hergebracht. Die Bienen in Asien könnten sich dagegen wehren, die heimischen nicht. Eine Infektion von Wildbienen sei nicht vorstellbar, weil Wildbienen nicht als Volk überwinterten, sondern Solitärbienen seien und nur eine relativ kurze Lebenszeit hätten.

Das Projekt „BienenReich“ laufe derzeit in Kellinghusen. Dort habe der Imkereiverband einen Bienenlehrpfad eingerichtet. Derzeit sei man im Gespräch mit dem Freilichtmuseum, dort Exponate hinzubringen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der finanziellen Förderung des Landes sowie nach möglichen weiteren Bereichen, bei denen sich der Imkereiverband gern einbringen würde, für das aber die monetären Mittel fehlten. Außerdem fragt sie danach, welche Punkte aus dem Antrag möglicherweise bereits erledigt seien.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach der Zusammenarbeit in der Forschung mit anderen Bundesländern sowie danach, wo die von Herrn Breede angesprochene Stelle angesiedelt gewesen sei. Im Übrigen hält sie es für erforderlich, die Asiatische Hornisse zu bekämpfen, solange sie noch nicht heimisch sei. Außerdem stellt sie eine Frage zur Etikettierung und die Erschaffung eines Referenzlabors sowie die Kosten einer Beprobung. Sie spricht die Tatsache an, dass zwar die Zahl der Imker und der Bienenvölker steige, aber die Mitgliederzahlen im Verband sanken. Dieses Phänomen sei in vielen Teilen der Gesellschaft zu beobachten. Ferner erkundigt sie sich nach der Preisentwicklung von Honig.

Abgeordneter Kock-Rohwer stellt Fragen zum Jakobskreuzkraut, der Einschätzung des Nutzens von Klee gras für Bienen und wie Landwirtschaft transformiert werden müsse, damit sie wieder bienenfreundlicher werde.

Herr Krog legt dar, dass der Verband mit der Förderung des Landes definitiv nicht auskomme. Es sei bereits überlegt worden, Mittel zu reduzieren. Man habe relativ viele Gelder in die Förderung, in die Bildung, in Projekte investiert.

Futterkranzproben hätten sehr lange etwa 20 bis 22 Euro pro Futterkranz gelegen, lägen jetzt bei knapp 40 Euro. Er würde sich durchaus ein Referenzlabor wünschen.

Die Asiatische Hornisse werde ein großes Problem werden. Der Landesverband werde nicht in der Lage sein, die Nester zu entfernen und die Maßnahmen zu koordinieren. Derzeit würden die Möglichkeiten des Verbandes ausgeschöpft, indem Sachverständige ausgebildet würden. Dies seien Menschen, die ehrenamtlich arbeiteten. Für jeden Verein werde eine Beraterin/ein Berater ausgebildet, der oder die in der Region als Multiplikator dienen könne.

Es gebe eine Gruppe, die sich mit der Beseitigung der Nester beschäftige. Sie sei hoffnungslos unterbesetzt. Derzeit gebe es neun gesicherte Nester. Bei der Reproduktionsrate der Asiatischen Hornisse würden es vermutlich mehr werden. Es gebe Nester in der Mitte Schleswig-Holsteins, aber keine bekannten auf dem Weg von Niedersachsen dorthin. Die habe anscheinend bisher niemand entdeckt. Das Problem sei also, dass es keine zuverlässigen Zahlen gebe. Ein Weg sei, die Thematik in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um dafür zu sorgen, dass vermeintliche Nester gemeldet würden und beseitigt werden könnten. Die Beseitigung eines derartigen Nestes sei wegen der erforderlichen Schutzkleidung aufwendig. Dafür stünden dem Verband nicht die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Die Zahl der Bienenhaltungen steige insbesondere deshalb, weil momentan in der Gen Z Natur in sei, bei diesen Personen aber Vereine als verstaubt gälten und einen schlechten Ruf genössen. Schlechtes Marketing sei auch, wenn Vereinsmitglieder sagten, dass sie nur deshalb dem Verein angehörten, weil sie dadurch versichert seien. Deshalb halte er es für notwendig, medial wirksamer zu werden und die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Auch vor diesem Hintergrund seien Schulprojekte wichtig. Er könne mit Stolz sagen, dass die aktuell amtierende deutsche Imkermeisterin im Jugendbereich Schleswig-Holsteinerin sei. Der Verband habe für den Unterricht sämtliche Materialien gestellt, sodass für die Schulen keine finanziellen Kosten anfielen. Versucht worden sei, das Thema in das Fortbildungsprogramm der Schulen hineinzubringen. Auch deswegen sei es umso weniger zu verstehen, dass das

Projekt eingestellt worden sei. Verständlich sei, dass Lehrer nicht willens seien, dies in ihrer Freizeit zu unterrichten.

Frau Dr. Petersen berichtet, dass es eine Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Bieneninstitute gebe, also einen ständigen Austausch zwischen den einzelnen Bundesländern auch über Bundesgrenzen hinweg. Man sei hier sehr eng vernetzt. In den letzten 30, fast 40 Jahren, habe sich im Bereich der Forschung eine gewisse Rivalität ausgeprägt, aus der man sich gerade herausarbeite. Das hänge auch damit zusammen, dass es einen gewissen Generationenumbruch im Bereich der Bienenforschung gebe. Das halte sie für gut, da es eine Reihe neuer Herausforderungen gebe.

Das nationale Referenzzentrum sei explizit nicht dafür gedacht, einzelnen Imkern als Ansprechpartner zu dienen, sondern es handele sich um eine Einrichtung, die an der Standardisierung der Methoden und dem Voranschreiten der Anerkennung neuer Methoden arbeite. Im Moment tue sich sehr viel im Bereich der Pollenanalyse, die das Rückgrat der klassischen Honiganalytik sei.

Bei dem Ausschöpfen des vollen Umfangs der klassischen Honiganalytik könnten heute Verfälschungen aufgespürt werden. Das werde allerdings nicht gemacht, weil auch bei amtlichen Untersuchungen der Rotstift angesetzt werde, sowohl was den Prüfumfang als auch die tatsächliche Prüfmethode anbelange. Eine Authentizitätsprüfung von Honig sei sehr viel kostengünstiger als eine Vollanalyse, die in ihrem Hause 60 Euro plus Mehrwertsteuer koste. Die Preisstruktur im Bereich der Honiganalytik sei sehr uneinheitlich. Durch eine neue Investition sei ihr Institut derzeit dabei anzufangen, einen Anteil der Vollanalyse zu automatisieren. Dies geschehe auch in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Es gebe also ständig Bestrebungen, die gesamte Forschung und Entwicklung aneinander anzupassen.

Bezüglich der gestellten Frage nach der Kennzeichnung verweist sie auf ihre schriftliche Stellungnahme (Umdruck [20/5810](#)).

Zum Klee gras führt sie aus, dass dieser ein super Bienenfutter sei, sofern es sich um die richtige Kleesorte handele. Rotklee sei beispielsweise für Honigbienen nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich. Klee grasmischungen, die mehrere Klees enthielten, seien nicht nur für Honigbienen ideal.

Herr Breede legt dar, er sei Lehrer an einer Gemeinschaftsschule und über das Sinusprogramm an die Imkerschule stundenweise abgeordnet worden. Diese Stunden seien durch eine Umstrukturierung weggefallen.

Frau Böhrs geht auf das Thema Jakobskreuzkraut ein und legt dar, es handele sich häufig um erosionsartige Flächen, die großartig besiedelt würden. Da das Jakobskreuzkraut als einheimische Pflanze gelte und vielen Wildinsekten als Nahrungsquelle diene, sei es für Säugetierhalter und für Imker sehr schwierig, einen Einklang mit der Natur zu finden. In Zusammenarbeit mit dem LAVES habe man in Kooperation mit dem NABU Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die beinhalten, dass man in einem Umkreis von etwa 800 Metern um die Stelle, an der Bienen stünden, für ein anständiges Bienenweideangebot sorgen müsse. Dann vernachlässigten die Bienen das Jakobskreuzkraut. Solange Bienen andere Nahrungsquellen zur Verfügung stünden, ließen sie das Jakobskreuzkraut in der Regel stehen.

Problematisch sei, dass das Jakobskreuzkraut in der Regel um den 10. Juni herum zu blühen beginne, also genau dem Zeitpunkt, zu dem der Raps und gegebenenfalls die Nachblüte von Raps zu Ende seien und es für Bienen kein anderes Nahrungsangebot gebe. Wären zu diesem Zeitpunkt die Straßenränder gemäht, wäre dies durchaus hilfreich. Auf der anderen Seite bemühe man sich derzeit, die Straßenränder solange wie möglich stehenzulassen, weil dies die Artenvielfalt fördere und den Wildbienen zugute komme. Diesem Dilemma können man eigentlich nur mit einer gezielten Bienenweide vonseiten der Imker oder der Nachbarschaft der Imker entgegenwirken.

Herr Sick legt dar, dass die quasi Verdoppelung des Preises für Beprobung vermutlich dazu führen werde, dass mögliche anzeigepflichtige Krankheiten in Bienenvölkern nicht erkannt würden und ein Monitoring verlorengehe. Bisher habe auch durch die Proben beurteilt werden können, wie der Gesundheitszustand der Bienen in der Fläche sei. Dies werde vermutlich verlorengehen und das Risiko der Bienengesundheit erhöhen.

Zur Landesförderung legt er da, dass der Verband zwei Personen beschäftige, nämlich einen Imkermeister und eine Person in der Geschäftsstelle, und die verbleibenden Mittel für weitere Maßnahmen verwendet werden könnten. Er weist ferner darauf hin, dass der Verband in diesem Jahr ein Gentypisierungsprojekt gestartet habe. Das sei für die Zucht sehr wichtig. Um dieses Projekt erfolgreich zu machen, bedürfe es vieler Proben. Koste eine Probe derzeit etwa

95 Euro, könnten aufgrund der vorhandenen Mittel pro Jahr etwa 50 Genproben gesammelt werden. Das sei viel zu wenig, um aussagefähige Ergebnisse erzielen zu können.

Er werde in Kürze an einer Schulung zum Thema Asiatische Hornisse teilnehmen und in der praktischen Nestentfernung geschult werden. Dies alles – Reisekosten, Übernachtungskosten, mehrtägige Schulungen – werde privat gezahlt. Lediglich die Lehrgangsgebühren würden vom Verband erstattet.

Zum Thema Klee gras fügt er hinzu, dass dies sicherlich sinnvoll für Bienen sei. Allerdings werde es, wenn es richtig blühe und groß sei, abgehäckselt und in Biogasanlagen gefahren. Das sei nicht das, was sich Imker wünschten.

Zum Preis für Honig führt er aus, dass nach einer Untersuchung der Preis für ein Glas Honig, sofern alle Untersuchungen durchgeführt würden, wolle man wirtschaftlich arbeiten, bei etwa 16,50 Euro liegen müsste. Im Moment gäben viele Berufsimker auf, weil sich der Beruf einfach nicht mehr rechne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Frau Dr. Petersen, dass sie den Antrag grundsätzlich mit der Einschränkung nach der Forderung nach der lückenlosen Etikettierung unterstützen würde.

3. a) Erhalt, Verstetigung und sofortige Korrektur des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/3780](#)

b) Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/3856](#)

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3907](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die fachpolitischen Sprecher am Rande der nächsten Plenartagung auf das weitere Vorgehen verständigen, sodass in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses eine Beschlussfassung darüber erfolgen könne. Er regt in diesem Zusammenhang an, ein Fachgespräch mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmenden durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Schunck regt an, gegebenenfalls eine Anhörung zu a) durchzuführen.

Abgeordnete Riecke schlägt eine schriftliche Anhörung zu b) vor.

Der Ausschuss verständigt sich auf den Vorschlag des Vorsitzenden.

4. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3675](#)

(überwiesen am 20. November 2025 zur abschließenden Beratung)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt kurz in die Thematik ein und betont, dass ihr die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sehr am Herzen liege. Allen sei bekannt, wie wichtig Wasser für das Leben sei. Die seit 2000 gesetzten Ziele seien ein bisschen verfristet. Man wäre gern weiter und hätte die ursprünglich formulierte Zielsetzung bereits 2015 erreicht. Mit Blick auf die vergangenen 25 Jahre sei aber auch bekannt, dass noch ein großes Stück Weg zu gehen sei und die Menschen vor Ort, auch die Landeigentümer und die Landbewirtschaftenden, mitgenommen werden müssten, um die Ziele zu erreichen.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht die One-out-all-out-Problematik an und stellt die Frage, ob man sich dafür einsetzen wolle, dass man sich von diesem Prinzip entferne, sodass man auch Teilfortschritte dokumentieren könne. Außerdem erkundigt er sich danach, ob es möglich sei, Landwirten insofern entgegenzukommen, als man Ausgleichsflächen anbieten könne.

Staatssekretärin Günther bestätigt, dass es ärgerlich sei, das Erreichte im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie nicht deutlich machen könne. Dies sei ein kommunikatives Problem. Das ändere aber nichts an der Tatsache, dass der Gewässerzustand in sehr vielen Gewässern immer noch kein guter sei.

Herr Dr. Trepel, Leiter des Referats Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, legt dar, das One-out-all-out-Prinzip höre sich gut an, setze aber die strengsten Maßstäbe an den guten ökologischen Zustand. Die Bewertungssysteme für die einzelnen Gruppen bei der Bewertung der Fließgewässer, Seen- und Küstengewässer seien im Laufe der Zeit entwickelt worden. Daher komme es, dass es insgesamt eher mäßige Zustände an den Gewässerkörpern gebe. Sehe man sich die einzelnen Komponenten an, könne man durchaus Verbesserungen erkennen. Dies sei ein eher kommunikatives Problem. Man habe sich auf die Fahnen geschrieben, für den kommenden Bewirtschaftungsplan besser kommunizieren zu wollen, dass es bereits Erfolge gebe.

Es hätten Gespräche mit der Kommission zur Fortführung der Wasserrahmenrichtlinie stattgefunden. Im sogenannten Water-Package sei eine Verbesserung angedacht, nach der flussgebietsspezifische Schadstoffe nicht mehr extra zu betrachten seien, sondern im chemischen Zustand.

Flächen seien notwendig für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch für andere Zwecke, beispielsweise vorsorgenden Hochwasserschutz, organische Böden, Klimaschutz. Das Land habe diverse Instrumente, angefangen vom Vorkaufsrecht bis hin zu Förderprogrammen. Naturschutz und Wasserwirtschaft arbeiteten hier Hand in Hand. Gefördert würden unterschiedliche Träger, die Stiftung Naturschutz, Wasser- und Bodenverbände, die Schrobach-Stiftung und die Kommunen. Der entscheidende Punkt sei, dass Landeigentümer bereit seien, Flächen zu veräußern und für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Man befinde sich derzeit auch in Gesprächen mit der Landgesellschaft und anderen Akteuren zu diesem Thema.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Herr Dr. Trepel, er hoffe, dass man im ersten Halbjahr mit neuen Ideen nach außen gehen könne.

Abgeordnete Kleinschmit spricht Berichte an, nach denen es auch in anderen Mitgliedstaaten eine ähnliche Situation wie in der Bundesrepublik gebe, und erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und wissenschaftlichem Austausch.

Dr. Trepel führt aus, es gebe vonseiten der Europäischen Kommission eine Bewertung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenpläne auf nationaler Ebene. Sie mache aber auch eine Gesamtbewertung. Die Wasserrahmenrichtlinie werde auf europäischer Ebene, wie in der Wasserwirtschaft üblich, ein bisschen hierarchisch umgesetzt. Es gebe eine strategische Koordinierung und Fachgruppen, in denen ein intensiver Austausch stattfinde. Entwickelt und abgestimmt seien Maßnahmenprogramme und Bewertungsverfahren, abgestimmt worden seien auch Indikatoren, wie man zu einer besseren Darstellung der Erfolge kommen könne. Es werde versucht, diese in die Bewirtschaftungspläne für den vierten Zeitraum zu übernehmen.

Mit Dänemark stehe man durchaus im Austausch – insbesondere, weil es grenzüberschreitende Gewässer gebe. Allerdings untersuche Dänemark wie auch andere Mitgliedsländer nicht alle Qualitätskomponenten, während in der Bundesrepublik alle untersucht würden. Deshalb gebe es nicht immer eine unmittelbare Vergleichbarkeit.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich danach, ob es für Dänemark und andere Mitgliedsstaaten eine Sonderregelung gebe, und erinnert an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass in Schleswig-Holstein keine höheren Standards als gefordert anzusetzen seien. Danach solle die schleswig-holsteinische Landwirtschaft gute Wettbewerbsbedingungen vorfinden, bei angestrebten Abweichungen von Bundes- und EU-Recht solle erfolgt enge Abstimmung in der Koalition erfolgen, Bundes- und EU-Standards sollten nicht verschärft werden, um Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft zu verhindern.

Herr Dr. Trepel macht deutlich, dass die Kommission angemahnt habe, dass bestimmte Verfahren einzuführen seien. In der Bundesrepublik werde richtlinienkonform vorgegangen. Die Richtlinie werde gerade im stofflichen Bereich angepasst. So kämen neue Stoffe hinzu, andere Stoffe würden aus der Liste gestrichen.

Abgeordnete Redmann erinnert an die in der Plenardebatte aufgeworfenen Fragen.

Staatssekretärin Günther weist darauf hin, dass es zum Schutz der Gewässer bereits diverse ordnungsrechtliche Vorgaben gebe, beispielsweise die Düngeverordnung, die Pflanzenschutzmittelanwendung oder die Abwasserverordnung, wobei bezüglich der Düngeverordnung angesichts der Rechtsprechung in Bayern derzeit etwas Unsicherheit herrsche.

Hinsichtlich der Gewässerrandstreifen verweist sie auf den Koalitionsvertrag, nach dem eine Harmonisierung stattfinden solle. In Schleswig-Holstein gebe es die schwächsten Gewässerrandstreifen. Es wäre dem Zustand der Gewässer zuträglich, wenn es breitere gäbe. Dies werde politisch diskutiert. Dabei sei klar, dass es sich auch um einen Eingriff in die Nutzung der Eigentumsfläche handele. Somit sei man wieder bei dem Thema Flächenverfügbarkeit. Wenn Menschen Eigentum nicht verkaufen wollten, sei dies ihr gutes Recht. Dann könne man über Enteignung reden, was aber nicht ihre Wahl wäre. Man könne Menschen auch überzeugen und etwas anderes anbieten.

Sie könne Eigentümer gut verstehen, die ihr Eigentum nicht verkaufen wollten. Ein Vorkaufsrecht ziehe nur in dem Moment, indem jemand verkaufen wolle. Deshalb müsse man über neue Instrumente nachdenken.

Mit der Allianz für Gewässerschutz habe man auf freiwilliger Basis sehr viel für die Fläche erreicht. Das würde sie ungern gefährden dadurch, dass man mit einem schärferen Schwert komme.

Herr Dr. Trepel ergänzt, in vielen Bereichen gebe es eine gute rechtliche Grundlage. Hier sei noch besser zu kontrollieren und darauf zu achten, dass sie umgesetzt werde. Das sei beispielsweise bei Kläranlagen im Ostsee-einzugsgebiet geschehen. Protokolle seien angesehen worden. Damit stärke man die Umsetzung des Rechts. Das trage zum Gewässerschutz bei.

Zum Thema Fachkräftemangel seien bereits in den letzten zwei Jahren sehr viele Initiativen erfolgt. So habe es Veranstaltungen mit der TU Lübeck gegeben, es habe Informationsveranstaltungen über die Wasserrahmenrichtlinie für Einsteigerinnen und Einsteiger gegeben. Dieses Format solle ausgebaut werden. In diesem Jahr sei eine Online-Veranstaltung geplant, um Nachwuchskräfte zu gewinnen. Für die Niederungen sei ein Forschungsnetzwerk gegründet worden. Ende September/Anfang Oktober werde es eine zentrale Veranstaltung geben, die bewusst Hochschulen anspreche und für Tätigkeiten in der Wasserwirtschaft, im Ingenieurwesen oder in Verwaltungen oder Planungsbüros werben. Seit langem würden Schulprojekte gefördert. Im Frühjahr 2025 habe es eine Veranstaltung zu 25 Jahre Wasserrahmenrichtlinie gegeben. In diesem Rahmen seien auch Schulprojekte vorgestellt worden. All diese Maßnahmen sollten ausgebaut werden.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass die Ergebnisse trotz der erzielten Erfolge im Ergebnis nicht so seien, dass man damit glücklich sein könne. Sie halte es für notwendig, gemeinsam zu überlegen, was mehr gemacht werden könne, damit sich der Zustand ändere. Auch wenn sie die genannten Maßnahmen begrüße, halte sie persönlich sie für noch nicht ausreichend.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

5. Bericht des MEKUN über den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Bitte der Abgeordneten Redmann in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und dem Umwelt- und Agrarausschusses am 7. November 2025

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, die Voraussetzungen für die Nutzung des Erschwernisausgleichs Pflanzenschutz nach den Bundesvorgaben kollidierten teilweise mit anderen Voraussetzungen. Das habe dazu geführt, dass in den letzten Jahren kaum Geld abgeflossen sei. Ganz besonders deutlich sei dies in 2025 gewesen. Das habe dazu geführt, dass der Haushaltsansatz sehr stark reduziert worden sei.

Frau Lemke, Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und biologischer Klimaschutz im MEKUN, führt aus, lege man ein Programm auf, sei nicht bekannt, wer einen Antrag stelle, wie viele Antragsteller es gebe. Nachdem die Kulisse festgelegt worden sei, habe man gesehen, dass weniger Anträge als erwartet gestellt worden seien. Deshalb sei für 2026 eine Anpassung des Titelansatzes auf der Grundlage der jetzt geltenden Kulisse vorgenommen worden. Insofern sei davon auszugehen, dass mit dem jetzigen Ansatz in 2026 alle Antragsteller beschieden werden könnten.

Es gebe eine Regelung, wonach jemand, der eine Ökoregelung beantragt habe, diese Mittel aus der ersten Säule erhalte und dies vorrangig ausgezahlt werde. Da es keine Doppelförderung gebe, werde der Antrag, der im Rahmen eines Erschwernisausgleichs gestellt worden sei, dann abgelehnt. Diese Regel werde durch die GAP vorgegeben.

Frau Rüther, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und biologischer Klimaschutz im MEKUN, ergänzt, 2014 sei es zu einer Kulissenerweiterung gekommen und man habe Naturschutzgebiete, die außerhalb von FFH-Gebieten lägen, in die Kulisse hineingenommen. Man sei davon ausgegangen, dass es damit zu einem deutlich höheren Antragsvolumen komme. Dies sei Grund für die Höhe des Mittelansatzes in 2025 gewesen. Diese Erwartung sei jedoch nicht eingetreten. Insofern sei der Mittelansatz für 2026 deutlich reduziert worden auf denjenigen, der ausgeschöpft werden könne.

Staatssekretärin Günther bestätigt auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck, dass der Bedarf über die EU-Förderung und über die GAP-Regelung ausgeschöpft werde.

Abgeordnete Redmann bittet um schriftliche Übermittlung, was aus der ersten Säule gefordert worden sei. – Die Vertreter der Landesregierung sagen dies zu.

6. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/5690](#) – Zielvereinbarung 2026 – 2030 zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Umdruck [20/5691](#) – Unterwassersprengungen 2025 im Sperrgebiet Schönhagen

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

a) Abfallwirtschaft

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Gespräche einzelner Fraktionen mit dem Verband kommunaler Unternehmen und stellt die Frage, ob die Vorstellungen des VKU in einem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Organisationshoheit der Abfallwirtschaft aufgenommen werden solle. – Frau Günther, Staatssekretärin im Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, weist darauf hin, dass dieser Fachbereich von Staatssekretär Knuth bearbeitet werde.

Abgeordnete Backsen legt dar, dass auch die Regierungsfaktionen Gespräche mit dem VKU geführt hätten.

b) Gespräch mit der Landjugend Schleswig-Holstein

Der Vorsitzende spricht die Bitte der Landjugend Schleswig-Holstein an ein Gespräch mit dem Ausschuss zu führen. – Der Ausschuss kommt überein, die Landjugend zu einer Sitzung einzuladen.

c) Nächste Sitzung

11. Februar 2026 (unter anderem mit einem Gespräch mit Mitarbeitenden im Wolfsmanagement)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin